

Grundstückseigentümer:	
Anschrift:	
Telefon:	
E-Mail:	
	m Anschluss- und Benutzungszwang für die Biotonne und 3 der Abfallsatzung der Gemeinde Schmitten
Hiermit beantrage ich/wir di für das folgende Grundstück	e Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang für die Biotonne ck (bitte ausfüllen) :
Straße / Hausnummer:	
Kassenzeichen:	
Gemeldete Personenzahl: (Grundstücksbewohner)	
Grundstücksgröße: (freiwillige Angabe)	m²
Größe der Garten- bzw. lar	ndwirtschaftliche Fläche, worauf Eigenkompost verwertet wird:
	m²
2. Voraussetzung für die Befr	eiung:
<u> </u>	g der Bioabfälle auf einer eigenen gärtnerisch oder landwirtschaftlich lestens 25 m² je Grundstücksbewohner.
	y wird darauf hingewiesen, dass nicht alle Bioabfälle für die Eigen- nd, wie beispielsweise Speisereste, Fleisch- und Fischreste.
tonne entsorgt werden. Ich	rfen nicht in der Restmülltonne, im Gelben Sack und in der Papier-/Wir verpflichte/n mich/uns, danach zu handeln. Mit den anfallenden esten, Knochen usw. verfahre/n ich/wir wie folgt:
•	uns den Beauftragten der Gemeinde Schmitten zu Kontrollzwecken kompostierung den Zugang zu dem o.g. Grundstück zu gewähren.

5. Ich/Wir bin/sind darüber informiert worden, dass bei einer festgestellten Zuwiderhandlung gegen Sortiervorschriften mit der Rücknahme der Befreiung zu rechnen ist und ein Bußgeld verhängt werden kann (§ 19 Abs. 7 der Abfallsatzung der Gemeinde Schmitten). Mir/uns ist bekannt, dass bei einer Falsch-Befüllung der Gefäße, die Entleerung der Abfallgefäße verweigert wird, bis die falsch eingefüllten Abfälle wieder entnommen wurden. Sollte festgestellt werden, dass die kompostierbaren Abfälle nicht in vollem Umfang selbst verwertet werden und die erforderliche Aufbringungsfläche nicht nachgewiesen werden kann, wird die Befreiung widerrufen. 6. Zu meinem/unserem Antrag erkläre/n ich/wir folgendes (bitte ankreuzen): a) \square Ich/Wir bin/sind alleinige/r Grundstückseigentümer. ☐ Wir sind eine Grundstücksgemeinschaft. Der Unterzeichner ist einer der Eigentümer und hat eine Vollmacht der Miteigentümer für die Antragstellung. Diese liegt dem Antrag bei. ☐ Wir handeln als Hausverwaltung der Liegenschaft und haben die Vollmacht der Eigentümer für die Antragsstellung. Diese liegt dem Antrag bei. Die Kompostierung ist über das ganze Jahr, auch in den Wintermonaten, sichergestellt. b) Ort, Datum Grundstückseigentümer Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Abfallberatung: Tel. 06084/46-31 (Herr Moses) oder per E-Mail an moses@schmitten.de Tel. 06084/46-32 (Frau Müller) oder per E-Mail an a.mueller@schmitten.de BEARBEITUNGSVERMERKE DER GEMEINDE SCHMITTEN: (Nicht vom Antragsteller/Grundstückseigentümer auszufüllen) ANTRAG ABGELEHNT: ANTRAG GENEHMIGT: KEINE BIOTONNE VORHANDEN:

An die Gemeinde Schmitten Amt für Abfallwirtschaft Parkstraße 2 61389 Schmitten

BIOTONNE WIRD ABGEHOLT: